

DEPARTEMENT FÜR LEHRPERSONENBILDUNG

LEITFADEN BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG

Lehrdiplom für die Sekundarstufe 1

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen für alle Praktika	3
2	Praktika	5
2.1	Praktische Übungen	5
2.1.1	Sensibilisierungslektion	5
2.1.2	Videolektion 1 (VL1)	5
2.1.3	Videolektion 2 (VL2)	6
2.2	Orientierungspraktikum	7
2.3	Fachdidaktisches Praktikum	8
2.4	Berufspraktikum 1	9
2.5	Berufspraktikum 2	11
2.6	Berufspraktikum Spezial «Schulkontext»	12
3	Merkblätter	13
3.1	Merkblatt 1: Unterrichtsvorbereitung (UV)	13
3.2	Merkblatt 2: Praktikumsbesuch	14
3.3	Merkblatt 3: Praktikumsberichte der Studierenden	15
3.4	Merkblatt 4: Praxisportfolio	16
3.5	Merkblatt 5: Standortgespräch	17
3.6	Merkblatt 6: Praktika im eigenen Unterricht	18
3.7	Merkblatt 7: Lehrprobe	19
3.8	Merkblatt 8: Lager	21
3.9	Merkblatt 9: Aufgaben der Praxislehrperson*	22
3.10	Merkblatt 10: Berufseignung	23

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Rechtliche Grundlagen

Diese Wegleitung zu den Praktika basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen

1 Allgemeine Informationen für alle Praktika

Kontakt	<p>Leitung berufspraktische Ausbildung Dr. Inge Schnyder Zentrum für Lehrpersonenbildung Sekundarstufe I Rue Faucigny, 2 – 1700 Fribourg inge.schnyder@unifr.ch; 026 300 75 90</p>
Ziele	<p>Die Praktika dienen dem Kennenlernen des konkreten Berufsfeldes auf der Sekundarstufe 1 (S1) sowie dem Erwerb und der Weiterentwicklung von Berufskompetenzen im Schulalltag (vgl. Kompetenzprofil im Anhang).</p> <ol style="list-style-type: none">1. Lerninhalte fachgerecht und bildungswirksam aufarbeiten2. Wirksame und vielfältige Lernsituationen schaffen3. Lernprozesse initiieren, beobachten, beurteilen und adaptiv begleiten4. Durch ein klares, kooperatives Klassenmanagement ein förderliches Lernklima ermöglichen5. Die eigene berufliche Identität stärken und kritisch reflexiv weiterentwickeln6. An der Schulentwicklung und Schulhauskultur konstruktiv mitwirken
Informationssitzung	<p>Für jedes Praktikum gibt es eine Informationssitzung. Studierende aus den Kantonen Freiburg und Wallis schreiben sich an dieser Veranstaltung auf einer Liste ein; der Praktikumsplatz wird für diese Studierenden organisiert. Studierende aus den anderen Kantonen suchen im Wohnkanton selbstständig einen Praktikumsplatz an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Sekundar- oder Orientierungsschule.</p>
Einschreiben im Studierendenportal	<p>Die Studierenden schreiben sich für die Praktika jeweils im Studierendenportal (MyUnifr) ein.</p>
Anmelden im Moodle-Kurs «LDS1 I Studienorganisation»	<p>Nach der Organisation des Praktikumsplatzes muss eine Anmeldung im Moodle-Kurs «LDS1 I Studienorganisation» erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Anmeldetermin für Praktika im Januar/Februar: 1. Dezember• Anmeldetermin für Praktika im August/September: 15. Juni <p>Abgesehen von den Kantonen Freiburg und Wallis muss in allen Kantonen auch die Schuldirektion informiert werden.</p>
Planung des Praktikums	<p>Unmittelbar nach der Zuteilung der Praktikumsstelle erarbeiten die Studierenden in Absprache mit der Praxislehrperson die Grobplanung (UV II, vgl. <i>Merkblatt 1</i>). Bei der Planung muss die Umsetzung von Aufträgen mitberücksichtigt werden.</p> <p>Für jede gehaltene Lektion verfassen die Studierenden eine UV I.</p>
Praktikumsbesuch	<p>Während des Praktikums werden die Praktikantinnen und Praktikanten von einer Dozentin oder einem Dozenten des Zentrums für Lehrpersonenbildung für die Sekundarstufe I (ZELS) besucht (vgl. <i>Merkblatt 2</i>). Hierfür muss bis spätestens am 15. Dezember das</p>

	Formular <i>Information für den Besuch</i> ausgefüllt und im Moodle-Kurs «LDS1 Studienorganisation» abgelegt werden. (Dokumentname: Nachname_Vorname)
Praxisportfolio	Die Materialien werden jeweils gesammelt (UV, Arbeitsblätter, Folien, Prüfungen, evtl. Protokolle, schriftliche Reflexionen etc.) und der Dozentin, dem Dozenten des ZELS auf Nachfrage vorgelegt bzw. im Praxisportfolio auf https://portfolio.switch.ch zugänglich gemacht (vgl. <i>Merkblatt 4</i>).
Praktikum im eigenen Unterricht	Studierende, die fest angestellt sind, können bei der Leitung berufspraktische Ausbildung beantragen, einen Teil der Master-Praktika in dieser Unterrichtstätigkeit zu leisten (vgl. <i>Merkblatt 6</i>).
Lager	Im Masterstudium kann die Mitarbeit in einem Lager einmal als Teil des Praktikums angerechnet werden (vgl. <i>Merkblatt 8</i>).
Praktikumsbericht der Lehrperson	Die Praxislehrperson (oder die Mentorin, der Mentor*) nimmt in einem Bericht zum Praktikum der Studentin, des Studenten Stellung. Sie bilanziert den Praxiseinsatz der Studentin, des Studenten anhand folgender Fragen: <ul style="list-style-type: none"> • Was hat die Praktikantin / der Praktikant gut gemacht? • Wo liegen Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf den weiteren Ausbildungsverlauf? • Sind bezüglich der Berufseignung weitere Hinweise nötig? Der Bericht orientiert sich am Kompetenzprofil (vgl. Anhang); die Kompetenzen werden mit jedem Praktikum erweitert. Der Bericht muss innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Praktikums an das ZELS geschickt werden (vgl. auch <i>Merkblatt 9</i>).
Eignung	Bei Zweifel am Bestehen des Praktikums nehmen die Praxislehrpersonen Kontakt mit der Leitung der Berufspraktischen Ausbildung des ZELS auf (vgl. <i>Merkblatt 10</i>) Praktika können bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Ein abgebrochenes Praktikum gilt als nicht bestanden. Über das Bestehen des Wiederholungspraktikums entscheiden die Praxislehrperson und die Leitung der berufspraktischen Ausbildung des ZELS gemeinsam.
Stellvertretungen	Stellvertretungen können nicht als Praktika angerechnet werden.

* Wer einen Teil der Masterpraktika im eigenen Unterricht absolviert, wird für diese Lektionen von einem Mentor oder einer Mentorin betreut.

2 Praktika

2.1 Praktische Übungen

Organisation/Termine	Die praktischen Übungen sind drei Einzellektionen (Sensibilisierungslektion, zwei Videolektionen), welche im Rahmen der Veranstaltung <i>Allgemeine Didaktik I und II</i> stattfinden. Dort erhalten die Studierenden auch die Informationen. Diese Lektionen werden in der Regel im Tandem gehalten und im Kanton Freiburg durchgeführt.
Aufgabe der Studierenden	Sobald die Studierenden den Namen der Lehrperson erhalten, nehmen sie Kontakt mit ihr auf, um sich über die zu haltende Lektion zu informieren. Sie beschaffen sich die nötigen Unterlagen. Das Tandem bereitet die Lektion gemeinsam vor und hält diese auch gemeinsam.

2.1.1 Sensibilisierungslektion

Allgemein	Die Sensibilisierungslektion ist die erste Lektion der Studierenden in ihrer künftigen Rolle als Lehrkräfte. Die Studierenden haben in einer bewertungsfreien Situation die Möglichkeit, erste Erfahrungen im Unterricht zu sammeln und verbinden gleichzeitig von Anfang an die theoretische Ausbildung in Didaktik mit der konkreten Schulpraxis.
Ziele	Die <i>Kernkompetenz 2</i> wird aufgebaut.
Voraussetzungen	Besuch der <i>Allgemeinen Didaktik I</i>
Planung	UV I (vgl. <i>Merkblatt 1</i>), aber nur die Themen, welche in der <i>Allgemeinen Didaktik</i> bereits behandelt wurden.
Evaluation	Die Erfahrungen werden im Praxisportfolio auf https://portfolio.switch.ch festgehalten. Die Studierenden müssen die Frage, wie sich die eigene Sichtweise auf die Rollen im Klassenzimmer durch den Perspektivenwechsel verändert hat, beantworten. Zudem müssen drei Erkenntnisse als persönliche Ziele für die Videolektion 1 festgehalten werden.

2.1.2 Videolektion 1 (VL1)

Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Die <i>Kernkompetenz 2</i> wird aufgebaut.• Die Studierenden sollen die bis zum Zeitpunkt der VL 1 theoretisch erarbeiteten Konzepte der <i>Allgemeinen Didaktik</i> bei der Planung und Durchführung anwenden.
Voraussetzung	Besuch der <i>Allgemeinen Didaktik I</i>
Planung	Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts steht immer der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Für die VL 1 erstellen die Studierenden eine UV I (vgl. <i>Merkblatt 1</i>). Zusätzlich beschreiben sie die Eingangsvoraussetzungen und erstellen eine klare Strukturskizze. Die Unterrichtsvorbereitung (inkl.

	Arbeitsblätter) muss spätestens einen Tag (24h) vor der Lektion auf dem Portfolio.switch hochgeladen werden (<i>Suffix: _v1</i>).
Evaluation	<p>Für die Besprechung mit der Dozentin, mit dem Dozenten wählt jeder Student, jede Studentin aus der Videoaufzeichnung drei Ausschnitte aus, die er, sie bei der Besprechung präsentiert und analysiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. je ein besonders gelungener Ausschnitt 2. je ein problematischer Ausschnitt 3. je eine gelungene Umsetzung eines didaktischen Konzepts <p>Nach der Besprechung (nach spätestens 3 Tagen) notiert der Student, die Studentin zentrale Erkenntnisse und persönliche Ziele für die künftige Unterrichtspraxis im Portfolio (https://portfolio.switch.ch).</p>
Validierung	<p>1 ECTS – Kreditpunkt</p> <p>Sensibilisierungslektion und Videolektion 1 werden validiert, wenn...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beide Lektionen vorbereitet und durchgeführt, • die Besprechung der Videolektion vorbereitet und durchgeführt • und die zentralen Kenntnisse beider Lektionen festgehalten wurden.

3.1.3 Videolektion 2 (VL2)

Ziele	<p>Die <i>Kernkompetenz 2</i> wird vertieft.</p> <p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die bis zum Zeitpunkt der VL 2 theoretisch erarbeiteten Konzepte der <i>Allgemeinen Didaktik</i> bei der Planung, der Durchführung und Analyse anwenden. • ihre gehaltene Lektion kritisch-konstruktiv beurteilen. • aus diesen Erkenntnissen Konsequenzen für ihre zukünftige Unterrichtstätigkeit ziehen.
Voraussetzung	Besuch des Seminars <i>Allgemeine Didaktik II</i>
Planung	<p>Die Studierenden erstellen eine UV I und eine UV II (vgl. <i>Merkblatt 1</i>). Die Unterrichtsvorbereitung (inkl. Arbeitsblätter) muss spätestens einen Tag (24h) vor der Lektion auf dem Portfolio.switch hochgeladen werden (<i>Suffix: _v2</i>).</p>
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Student, jede Studentin wählt aus der Videoaufzeichnung Ausschnitte aus, die er bzw. sie bei der Besprechung präsentiert und analysiert. Der Analysefokus liegt auf den vorab formulierten zwei Zielen. • Nach der Besprechung (nach spätestens 3 Tagen) notiert der Student, die Studentin zentrale Erkenntnisse und persönliche Ziele für die künftige Unterrichtspraxis im Portfolio (https://portfolio.switch.ch).
Validierung	<p>1 ECTS – Kreditpunkt</p> <p>Die Videolektion 2 wird validiert, wenn ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Lektion bestanden (Vorbereitung und Durchführung), • die Besprechung bestanden • und die zentralen Erkenntnisse und Ziele festgehalten wurden.

Die VL 2 kann nur einmal wiederholt werden; im Wiederholungsfall hält der Student, die Studentin die Lektion alleine.

2.2 Orientierungspraktikum

Die Allgemeinen Informationen (S. 3f.) gelten für alle Praktika.

Ziele

- Die *Kernkompetenz 2* wird aufgebaut.
- Die Studierenden wenden ihr didaktisches Wissen in der Unterrichtspraxis an.
- Die Studierenden überprüfen ihre persönliche Neigung und Eignung zum Beruf der Lehrerin, des Lehrers.

Voraussetzung

Besuch der *Allgemeinen Didaktik I*

Dauer, Zeitpunkt

3 Wochen, im Zwischensemester (Januar, Februar)

Pensum

Das Pensums des Praktikums umfasst 60 Lektionen, wobei die Studierenden in diesem ersten Praktikum zuerst vor allem beobachten und gezielt assistieren. Schon in der ersten Woche planen und unterrichten sie aber auch zwei Lektionen eigenständig; die Anzahl eigenständiger Lektionen wird laufend erhöht.

- Beobachten: Die Studierenden fixieren mit der Praxislehrperson einen Beobachtungsauftrag und diskutieren diesen anschliessend.
- Assistieren: Die Studierenden übernehmen im Unterricht der Praxislehrperson eine Aufgabe (Gruppe betreuen, Auftrag erteilen, Auswertung koordinieren etc.).
- Durchführen: Die Studierenden planen den Unterricht mit der Unterstützung der Praxislehrperson, führen die Lektionen selbstständig durch und besprechen diese anschliessend mit der Praxislehrperson.

	beobachten und assistieren	eigenständige Durchführung
1. Woche	18 Lektionen	2 Lektionen
2. Woche	14 Lektionen	6 Lektionen
3. Woche	10 Lektionen	10 Lektionen

Fächer

Damit die Studierenden ihre persönliche Eignung zum Beruf überprüfen können, sollen sie einen möglichst guten Einblick in den Alltag der Lehrperson bekommen. Deshalb ist es wichtig, dass die Studierenden nach Möglichkeit nur eine Praxislehrperson haben und so einen tiefen Einblick in deren Alltag bekommen. Im Idealfall unterrichtet die Lehrperson die Studienfächer der Praktikantin, des Praktikanten. Die Studierenden können aber auch in den Unterricht in nicht-Studienfächern der Praxislehrperson eingeplant werden. Eine weitere Praxislehrperson kann zugezogen werden, wenn die Hauptpraxislehrperson nicht alle Studienfächer der Praktikantin, des Praktikanten unterrichtet.

Planung des Praktikums

Spätestens einen Monat vor Praktikumsantritt erfolgt mit der Praxislehrperson die Planung: Informationsaustausch über die

	<p>Klasse(n) und die Schule; Konkretisierung der Ziele, Inhalte, Zeitanteile u. ä.</p> <p>Für jede gehaltene Lektion verfassen die Studierenden eine UV I (vgl. <i>Merkblatt 1</i>).</p>
Praktikumsberichte	<p>Die Studierenden verfassen einen Praktikumsbericht (vgl. <i>Merkblatt 3</i>). Die Praktikumslehrperson verfasst ebenfalls einen Praktikumsbericht (vgl. allgemeine Informationen S. 4).</p>
Standortgespräch	<p>Im folgenden Semester führt eine Dozentin, ein Dozent des ZELS mit den Studierenden eine Standortbestimmung durch. Dieses Gespräch beruht auf den Praktikumserfahrungen und -berichten (vgl. <i>Merkblatt 5</i>).</p>
Hinweis für den Sportunterricht	<p>Vor dem Orientierungspraktikum haben die Sportstudierenden noch keine Einführung in Unfallverhütung und sicherheitsrelevante Aspekte erhalten. Praktikantinnen und Praktikanten dürfen aus diesem Grund nicht eigenständig Sportunterricht erteilen. Die Praxislehrperson trägt die Verantwortung.</p>
Validierung	<p>4 ECTS – Kreditpunkte</p> <p>Das Orientierungspraktikum wird validiert, wenn ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Praktikum vollumfänglich absolviert worden ist, • der Bericht der Praxislehrperson befriedigend ausfällt und das Praktikum bestanden ist, • der Praktikumsbericht der Studentin, des Studenten akzeptiert worden ist • und das Standortgespräch stattgefunden hat.

2.3 Fachdidaktisches Praktikum

Die Allgemeinen Informationen (S. 3f.) gelten für alle Praktika.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wenden ihr didaktisches und fachdidaktisches Wissen in der Unterrichtspraxis an. • Die <i>Kernkompetenz 2</i> wird vertieft. • Die <i>Kernkompetenzen 1</i> und <i>5</i> werden aufgebaut.
Voraussetzungen	<p>Die Vorlesung und das Seminar <i>Allgemeine Didaktik</i> müssen erfolgreich abgeschlossen sein. Die Studierenden müssen die Fachdidaktiken, für die sie das Praktikum absolvieren, im gleichen Jahr besuchen.</p>
Dauer, Zeitpunkt	<p>In der Regel dauert das Praktikum 3 Wochen (bei der Aufteilung des Praktikums dauert jeder Teil mind. 2 Wochen) im Zwischensemester (Januar, Februar). Die Studierenden absolvieren das Praktikum in erster Linie für die Fächer bzw. das Fach, in denen bzw. in dem sie auch die Fachdidaktik besuchen.</p>
Pensum	<p>Gesamtpensum: 60 Lektionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung, Analyse, Assistenz: 15 Lektionen • eigenständige Durchführung: 45 Lektionen <p>Nach Möglichkeit sind die 60 Lektionen gleichmässig auf alle Studienfächer verteilt.</p>

Fächer	<p>Das <i>Fachdidaktische Praktikum</i> findet nach Möglichkeit in den Studienfächern der Studierenden statt.</p> <p>Bei organisatorischen Problemen (z. B. Fächer mit nur 1 oder 2 Lektionen pro Woche) kann in den betroffenen Fächern das Pensum bis auf 6 selbst gehaltene Lektionen reduziert werden. Die Gesamtzahl der Lektionen muss durch Kompensieren mit den anderen Fächern gewährleistet sein. Die hauptverantwortliche Praxislehrperson bzw. die Schulleitung organisiert und koordiniert, falls notwendig, Einsätze in anderen Klassen der Schule.</p>
Praxislehrpersonen	<p>Es sollen möglichst wenige Praxislehrpersonen die Betreuung für die einzelnen Studierenden übernehmen.</p>
Planung des Praktikums	<p>Unmittelbar nach der Zuteilung der Praktikumsstelle erarbeiten die Studierenden in Absprache mit der Praxislehrperson die Grobplanung (UV II, vgl. <i>Merkblatt 1</i>). Bei der Planung muss die Umsetzung der fachdidaktischen Aufträge mitberücksichtigt werden.</p> <p>Für jede gehaltene Lektion verfassen die Studierenden eine UV I.</p>
Praktikumsberichte	<p>Die Studierenden verfassen einen Bericht über das <i>Fachdidaktische Praktikum</i> gemäss den Vorgaben der Fachdidaktiker und Fachdidaktikerinnen.</p> <p>Die Praktikumslehrperson verfasst ebenfalls einen Praktikumsbericht (vgl. allgemeine Informationen S.4).</p>
Validierung	<p>6 ECTS – Punkte</p> <p>Nach dem Praktikum werden die Fachdidaktik-Aufträge den zuständigen Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern abgegeben.</p> <p>Das Fachdidaktische Praktikum wird validiert, wenn ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bericht der Praxislehrperson befriedigend ausfällt und das Praktikum bestanden ist, • wenn der Fachdidaktiker, die Fachdidaktikerin, welcher bzw. welche die Studierende, den Studierenden besucht hat, den Besuch dem ZELS bestätigt. <p>Wichtig: Das Praktikum wird erst validiert, wenn es für alle Studienfächer absolviert worden ist.</p>

2.4 Berufspraktikum 1

Die Allgemeinen Informationen (S. 3f.) gelten für alle Praktika.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Kernkompetenzen 1 und 2</i> werden vorausgesetzt. • Die <i>Kernkompetenzen 3 und 4</i> werden aufgebaut. • Die <i>Kernkompetenz 5</i> wird weiterentwickelt. • Einblick in die und Diskussion der <i>Kernkompetenz 6</i> nach Möglichkeit.
Voraussetzungen	<p>Die erziehungswissenschaftlichen, berufspraktischen und fachdidaktischen Anteile des Bachelorstudiums müssen erfolgreich abgeschlossen sein. Das BP 1 darf frühestens nach dem ersten Semester der Masterfachdidaktiken absolviert werden.</p>

Dauer, Zeitpunkt	Das Berufspraktikum 1 dauert als Blockpraktikum 4 Wochen. Nach Absprache mit der Leitung der berufspraktischen Ausbildung kann es ab Januar als Langzeitpraktikum geplant werden.
Pensum	Das Berufspraktikum 1 umfasst 80 Lektionen und dauert mindestens 4 Wochen. Die Studierenden unterrichten eigenständig, können aber in Absprache mit der Praxislehrperson bis zu 15 Lektionen gezielt als Hospitation einsetzen.
Fächer	Im Praktikum unterrichten die Studierenden grundsätzlich ihre Studienfächer. Es können aber auch Nicht-Studienfächer dazu genommen werden, wenn dies sinnvoll oder notwendig (organisatorische Gründe) erscheint.
Praxislehrpersonen	Es sollen möglichst wenige Praxislehrpersonen die Betreuung für die einzelnen Studierenden übernehmen.
Planung des Praktikums	Unmittelbar nach der Zuteilung der Praktikumsstelle erarbeiten die Studierenden in Absprache mit der Praxislehrperson die Grobplanung (UV II, vgl. <i>Merkblatt 1</i>). Der Praktikant, die Praktikantin informiert die Praxislehrperson über die im Praktikum umzusetzenden Arbeitsaufträge aus den Masterveranstaltungen. Für jede gehaltene Lektion schreiben die Studierenden eine UV I (vgl. <i>Merkblatt 1</i>).
Praktikum im eigenen Unterricht	Wer eine Anstellung hat, kann einen Teil der Berufspraktika 1 und 2 im eigenen Unterricht absolvieren (vgl. <i>Merkblatt 6</i>).
Praktikumsbericht	Die Praxislehrperson verfasst einen Praktikumsbericht (vgl. allgemeine Informationen S.4).
Validierung	8 ECTS – Kreditpunkte Das Praktikum wird validiert, wenn... <ul style="list-style-type: none"> • das Praktikum vollumfänglich absolviert worden ist, • der Bericht der Praxislehrperson befriedigend ausfällt und das Praktikum bestanden ist, • und der Eintrag im Praxisportfolio gemacht wurde.

2.5 Berufspraktikum 2

Die Allgemeinen Informationen (S. 3f.) gelten für alle Praktika.

Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Die Kernkompetenzen 1 bis 4 werden gefestigt.• Eine reflexive Haltung hinsichtlich der <i>Kernkompetenzen 5</i> und <i>6</i> wird entwickelt.
Voraussetzungen	Das Bachelorstudium muss validiert sein. Ausserdem müssen die Module 1 bis 4 und das BP 1 erfolgreich abgeschlossen sein.
Dauer, Zeitpunkt	Das Berufspraktikum 2 dauert als Blockpraktikum 4 Wochen. Nach Absprache kann es als Langzeitpraktikum geplant werden.
Pensum	Das Berufspraktikum 2 umfasst 80 Lektionen und dauert mindestens 4 Wochen. Die Studierenden unterrichten eigenständig, können aber in Absprache mit der Praxislehrperson bis zu 5 Lektionen gezielt als Hospitation einsetzen.
Fächer	Im Praktikum unterrichten die Studierenden grundsätzlich ihre Studienfächer. Es können aber auch Nicht-Studienfächer dazu genommen werden, wenn dies sinnvoll oder notwendig (organisatorische Gründe) erscheint.
Praxislehrpersonen	Es sollen möglichst wenige Praxislehrpersonen die Betreuung für die einzelnen Studierenden übernehmen.
Planung des Praktikums	Unmittelbar nach der Zuteilung der Praktikumsstelle erarbeiten die Studierenden in Absprache mit der Praxislehrperson die Grobplanung (UV II, vgl. <i>Merkblatt 1</i>). Für jede gehaltene Lektion schreiben die Studierenden eine UV I (vgl. <i>Merkblatt 1</i>).
Praktikum im eigenen Unterricht	Wer eine Anstellung hat, kann einen Teil der Berufspraktika 1 und 2 im eigenen Unterricht absolvieren (vgl. <i>Merkblatt 6</i>).
Lehrprobe	Im Rahmen des Berufspraktikums 2 findet die praktische Abschlussprüfung, die Lehrprobe, statt (vgl. <i>Merkblatt 7</i>).
Praktikumsbestätigung	Die Praxislehrperson schreibt keinen Bericht, schickt aber innerhalb von zwei Wochen nach Praktikumsende die Praktikumsbestätigung (Formular).
Validierung	8 ECTS – Kreditpunkte Das Praktikum wird validiert, wenn... <ul style="list-style-type: none">• das Praktikum vollumfänglich absolviert worden ist,• die Bestätigung der Praxislehrperson(en) positiv ausfällt• und die Lehrprobe bestanden wurde.

2.6 Berufspraktikum Spezial «Schulkontext»

Ziele	Die Studierenden erhalten einen Einblick in eine schulnahe Institution bzw. in ein schulnahes Berufsfeld. Eine reflexive Haltung hinsichtlich der Kernkompetenzen 5 und 6 wird entwickelt.
Voraussetzungen	Der, die Studierende muss im Masterstudium eingeschrieben sein.
Dauer, Zeitpunkt	Das Praktikum dauert in der Regel eine Woche.
Pensum	Der, die Studierende begleitet während einer Woche eine Person, die in einem schulnahen (S1) Kontext arbeitet, z.B. Primarschule, Schulpsychologe, Logopädin, Ausbildung von Lernenden etc.
Planung	Ein individueller Vorschlag wird bei der Leitung berufspraktische Ausbildung mit dem Formular <i>Information zum Berufspraktikum Spezial «Schulkontext»</i> mind. einen Monat vor geplantem Beginn eingereicht.
Praktikumsbericht	Nach Abschluss der Woche schreibt der Student, die Studentin einen Bericht (ca. 6000 Zeichen) mit folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none">• Eindrücke• Erkenntnisse für meinen Beruf als Lehrperson S1 Die Studierenden laden den Bericht zwei Wochen nach Abschluss des BP Spezial «Schulkontext» auf https://portfolio.switch.ch . Ausserdem geben sie den Bericht zusammen mit der Bestätigung der Institution, in der das Praktikum absolviert wurde, auf dem Sekretariat ZELS ab.
Validierung	2 ECTS - Kreditpunkte Das BP Spezial «Schulkontext» wird validiert, wenn... <ul style="list-style-type: none">• der Vorschlag akzeptiert wurde,• das Praktikum wie geplant durchgeführt wurde,• der Bericht dazu abgegeben und akzeptiert wurde und• eine Bestätigung der Institution zu dem Praktikum vorliegt.

3 Merkblätter

3.1 Merkblatt 1: Unterrichtsvorbereitung (UV)

UV I Detailplanung (pro Lektion)

Die Detailplanung bezieht sich auf eine Lektion und beinhaltet ein Unterrichtsverlaufsschema mit ...

- dem Thema,
- der Zeit,
- dem Unterrichtseinstieg,
- dem Funktionsrhythmus (AVE),
- den Teilzielen,
- den gewählten Methoden,
- den Aufträgen und evtl. den Fragen,
- den geplanten Sozialformen,
- den Hausaufgaben.

Auf Grund der Detailplanung sollte eine Drittperson in der Lage sein, die Lektion durchzuführen.

UV II Grobplanung (pro Lektionsreihe)

Die Grobplanung bezieht sich auf eine Lektionsreihe und beinhaltet:

- die Darstellung und Analyse der Ziele, die erreicht werden sollen (Kompetenzen, Ziele, Bezug zum Lehrplan 21),
- die Darstellung der Themen der einzelnen Lektionen und ihren Bezug zu den Grobzielen resp. Kompetenzen,
- die Analyse der relevanten Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler,
- die Strukturskizze inkl. deren Beschreibung,
- die Wertanalyse,
- die vorgesehene Überprüfung der Zielerreichung und ihre Begründung,
- die geplante individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen (Adaptivität) und deren Begründung.

3.2 Merkblatt 2: Praktikumsbesuch

Folgende Punkte sind für den Praktikumsbesuch zu beachten:

Formular «Information für den Besuch»	Der Praktikant, die Praktikantin legt bis spätestens am 15. Dezember das Formular <i>Information für den Besuch</i> im Moodle-Kurs «LDS1 I Studienorganisation» ab.
ZELS informiert	In den Praktika werden die Studierenden von einem Ausbilder, einer Ausbilderin besucht. Der Praktikant, die Praktikantin wird über den Besuch informiert und teilt der Praxislehrperson das Datum mit.
Hospitation	Der Praktikumsbesuch beinhaltet eine Unterrichtshospitation. Diese kann im Rahmen einer Einzel- oder einer Doppellektion sein.
Evaluationsgespräch	Nach der Hospitation findet ein Gespräch zur Standortbestimmung statt, an dem nach Möglichkeit auch die Praxislehrperson teilnimmt.
Vorbereitung	Der Besucherin, dem Besucher werden die Grobplanung (UV II), eine Verlaufsplanung (UV I) sowie die verwendeten Unterrichtsmaterialien vorgelegt (Orientierungspraktikum ohne UV II).
Dokumentation	Um der Besucherin, dem Besucher einen Einblick in den Praktikumsverlauf zu geben, legen die Studierenden den Ordner mit den Unterrichtsmaterialien und ihre Einträge im Praxisportfolio auf https://portfolio.switch.ch vor.

3.3 Merkblatt 3: Praktikumsberichte der Studierenden

Orientierungspraktikum	Der Bericht wird im Anschluss an das Orientierungspraktikum verfasst.
Inhalt & Umfang	<p>A) Beschreibung der folgenden Elemente: Erlebnisse, Beobachtungen, Erfahrungen und Phänomene, die berührt, überrascht, irritiert, fasziniert, „schockiert“ usw. haben</p> <p>B) Analyse, Dokumentation: Folgende Elemente der Allgemeinen Didaktik werden im Praktikum auf verschiedene Arten ausprobiert und im Bericht schriftlich dokumentiert, d.h. beschrieben, analysiert und kritisch kommentiert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Funktionsrhythmus, PADUA• Lernen, Wissen, Repräsentationsformen• Sachanalyse/Fachwissenschaftliche Analyse• Didaktische Wertanalyse• Lernziele, Kompetenzorientierung• Methodenvielfältigkeit (z. B. kooperatives Lernen)• Klassenführung <p>C) Standortbestimmung: Persönlichen Standortbestimmung für die getroffene Berufswahl als Lehrerin, als Lehrer für die Sekundarstufe I. Folgende Leitfragen können dabei hilfreich sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie fühle ich mich nach diesem Praktikum?• Was gefällt mir an diesem Beruf?• Was kann ich bereits gut?• In welchen Bereichen fühle ich mich noch unsicher?• Gibt es allfällige Bedenken?• Wo brauche ich weitere pädagogisch-didaktische Hilfen?• Was ich noch zusätzlich anmerken möchte... <p>Der Bericht umfasst ca. 10 Seiten.</p>
Termin	Die Studierenden laden spätestens zwei Wochen nach Praktikumsende den Bericht auf https://portfolio.switch.ch und schicken ihn gleichzeitig an das Sekretariat ZELS.
Standortgespräch	Der Praktikumsbericht bildet die Grundlage für das Standortgespräch im folgenden Semester (vgl. <i>Merkblatt 5</i>).
Fachdidaktisches Praktikum	Die Studierenden verfassen einen Bericht über das Fachdidaktische Praktikum gemäss den Vorgaben der Fachdidaktiker und Fachdidaktikerinnen.

3.4 Merkblatt 4: Praxisportfolio

Zweck	Für jedes Praktikum verfassen die Studierenden auf https://portfolio.switch.ch einen Einblick (vgl. <i>Inhalte</i> unten). Diese Einträge erlauben einen Überblick über den persönlichen Stand und die Entwicklung der berufspraktischen Kompetenzen. Zudem können diese Einträge den Studierenden sowie den Praxislehrpersonen helfen, Schwerpunkte für das Praktikum festzulegen.
Verantwortung	Das Praxisportfolio wird von den Studierenden geführt.
Grundlage	Die Einträge erfolgen am Schluss des jeweiligen Praktikums in gegenseitiger Absprache zwischen dem Praktikanten resp. der Praktikantin und der Praxislehrperson. Grundlage hierfür sind die Auswertungsgespräche während des Praktikums sowie das Feedbackgespräch nach dem Besuch des Dozenten, der Dozentin des ZELS.
Inhalte	<p>Die Einträge geben jeweils Auskunft über Stärken, Entwicklungsbereiche und persönliche Zielsetzungen für das jeweils folgende Praktikum.</p> <p>Der Eintrag informiert über die Schule, die Stufe, die Daten des Praktikums, die Namen der Praxislehrperson und des Besuchers resp. der Besucherin des ZELS.</p> <p>Der Eintrag beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für das Orientierungspraktikum vgl. Merkblatt 3• Für das fachdidaktische Praktikum und das Berufspraktikum 1 notieren die Studierenden zentrale Erkenntnisse über die Stärken und die Entwicklungsbereiche und formulieren Ziele für die künftige Unterrichtspraxis (300-400 Wörter).
Einsicht	Die Studierenden legen der Praxislehrperson jeweils vor Beginn des Praktikums die Einträge auf https://portfolio.switch.ch vor und vereinbaren u.a. auf dieser Grundlage die Schwerpunkte für das Praktikum. Ausserdem müssen die Einträge den verantwortlichen Personen für die berufspraktische Ausbildung des ZELS jederzeit gezeigt werden können.

3.5 Merkblatt 5: Standortgespräch

Nach dem Orientierungspraktikum findet ein persönliches Standortgespräch zur Berufseignung statt. Einige der folgenden Fragen werden dabei diskutiert:

Standortbestimmung

- Welche Ziele haben Sie mit der Praxislehrperson vereinbart? Und haben Sie diese erreicht?
- Haben Sie sich gefordert, überfordert oder unterfordert gefühlt?
- Gab es Situationen, in denen Sie sich besonders wohl bzw. unwohl gefühlt haben? In der Schule, im Unterricht, im Lehrerzimmer?
- Wie gehen Sie mit Belastungen/Stress um? Wo und wie können Sie „auftanken“?
- Wie haben Sie die Schule als Schülerin, Schüler erlebt?
- Welches Bild haben Sie von einer guten Lehrperson?
- Warum wird aus Ihnen einmal eine gute Lehrerin, ein guter Lehrer?
- Wo liegen Ihre Möglichkeiten und Grenzen beim Unterrichten und Erziehen?
- Was sind Ihre spezifischen Stärken und Schwächen für den ausgewählten Beruf?

Zielfindung

- In welchen Bereichen sollten Sie sich im Verlauf Ihrer Ausbildung hauptsächlich weiterentwickeln?
- Worauf wollen Sie bereits in Ihrem nächsten Praxiseinsatz speziell einen Schwerpunkt legen?

Aktionsplanung

- Was werden Sie konkret unternehmen, damit Sie sich innerhalb der benannten Zielbereiche weiterentwickeln können?
- Welche Unterstützung erwarten Sie dabei von der Ausbildung (Fachstudium, Erziehungswissenschaften, berufspraktische Teile)?

3.6 Merkblatt 6: Praktika im eigenen Unterricht

Allgemein	Ein Teil der Berufspraktika 1 und 2 kann im eigenen Unterricht absolviert werden.
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Es braucht eine Anstellung, um in einer eigenen Klasse einen Teil des Praktikums zu absolvieren.• Höchstens 50% der Praktikumszeit können im eigenen Unterricht stattfinden (max. 80 Lektionen). Diese 50% können auf beide Berufspraktika aufgeteilt werden.• Die Hälfte der Lektionen im eigenen Unterricht muss von einer Lehrperson (Mentor, Mentorin) supervidiert sein.• Die Praktikumsdauer kann in Absprache mit der Leiterin der berufspraktischen Ausbildung verlängert werden.• Alle Bedingungen der Berufspraktika müssen erfüllt sein.
Entschädigung Mentor, Mentorin	Der Mentor, die Mentorin wird vom ZELS für die supervidierten Lektionen gleich wie die Praxislehrpersonen entschädigt. Wir empfehlen, dass der Praktikant, die Praktikantin dem Mentor, der Mentorin zusätzlich CHF 20.- pro supervidierte Lektion bezahlt.
Bewilligungspflicht	<p>Der Praktikant, die Praktikantin muss folgende Elemente im Vorfeld schriftlich dokumentieren und der Leiterin der berufspraktischen Ausbildung vorlegen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zeitplan• Stundenplan• Betreuung: Wir brauchen Angaben zu allen Lektionen. Wird die Lektion a) betreut von der Praxislehrperson, b) im eigenen Unterricht, supervidiert von einem Mentor, einer Mentorin oder c) im eigenen, nicht supervidierten Unterricht durchgeführt. <p>Nach der Validierung des Plans durch die Leiterin der berufspraktischen Ausbildung wird der definitive Plan von den Praxislehrpersonen, den Mentorinnen und Mentoren sowie der Schuldirektion unterschrieben. Der unterschriebene Plan muss mindestens drei Wochen vor Beginn des Praktikums beim ZELS eingereicht werden.</p>
Lehrprobe	<p>Findet die Lehrprobe im eigenen Unterricht statt, nimmt die Praxislehrperson oder der Mentor, die Mentorin nach Möglichkeit an der Prüfung teil.</p> <p>Im Weiteren gelten die Bedingungen der Lehrprobe (vgl. Merkblatt 7).</p>
Weiteres	<p>Während des Praktikums im eigenen Unterricht bleiben die Studierenden angestellt und bezahlt.</p> <p>Neben den zum Praktikum gerechneten Lektionen darf der Student, die Studentin weitere Lektionen unterrichten. Ein 100%-Pensum darf jedoch nie überschritten werden.</p> <p>Die Qualität der Praktikumslektionen muss jederzeit gewährleistet sein.</p>

3.7 Merkblatt 7: Lehrprobe

Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none">• abgeschlossenes Bachelorstudium• erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4• erfolgreicher Abschluss des BP 1
Zeitpunkt	Die Lehrprobe wird im Verlauf der letzten zwei Wochen des Berufspraktikums 2 durchgeführt. Nach Möglichkeit findet sie in einer regulären Schulstunde des betreffenden Unterrichtsfachs statt. Ist dies organisatorisch nicht möglich, sind wir auf die Flexibilität der Schule bzw. der Lehrperson angewiesen, welche die Klasse für die Lehrprobe zur Verfügung stellt.
Unterrichtsfach	Den Studierenden wird zwei Wochen vor Beginn des Praktikums mitgeteilt, in welchem Fach sie die Lehrprobe absolvieren werden.
Grobplanung	<p>Für das angegebene Fach muss bis Ende der ersten Woche des Praktikums per A-Post die Grobplanung an die Prüfungsexperten geschickt werden. Gleichzeitig erhält die Praxislehrperson ein Exemplar dieser Planung.</p> <ol style="list-style-type: none">1) Inhaltliche Kriterien: UV II wie auf dem Merkblatt zur Unterrichtsvorbereitung dargestellt2) Formale Kriterien: Deckblatt mit Namen, E-Mail, Name der Klassenlehrperson, Fach, Thema, Schuljahr und Niveau, Schule, Schuladresse, Zimmer
Detailplanung	<p>Eine Woche vor der Lehrprobe wird der Praxislehrperson und dem Studenten, der Studentin mitgeteilt, in welcher Lektion (oder Doppellektion) die Lehrprobe stattfindet. 20 Minuten vor Beginn der Lehrprobe erhalten die Experten und Expertinnen (2x) und die Praxislehrperson (1x) die Detailplanung der Lektion.</p> <ol style="list-style-type: none">1) Inhaltliche Kriterien: UV I wie auf dem Merkblatt zur Unterrichtsvorbereitung dargestellt. Neben dem Unterrichtsverlaufsschema mit den Aspekten der UV I erwarten wir in der Detailplanung eine Analyse der Teilziele, der Methoden, der Aufträge und der Sozialformen. Zudem muss die Lehrprobe in die Grobplanung eingebettet werden.2) Formale Kriterien: Deckblatt mit Namen, E-Mail, Name der Klassenlehrperson, Fach, Thema, Schuljahr und Niveau, Schule, Schuladresse, Zimmer
Kolloquium	<p>Nach der Lehrprobe findet ein Kolloquium statt. Dieses dauert maximal eine Stunde und besteht aus 3 Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none">a. Stellungnahme des Studenten, der Studentin zur Lehrprobe (eigene Eindrücke, kritische Aspekte, Konsequenzen für die Zukunft)b. Nachfragen der Prüfenden zur Lehrprobe und zur Vertiefung von Aspekten, die über die Lehrprobe im engeren Sinne hinausgehen könnenc. Notenfestlegung in Abwesenheit des Studenten, der Studentin. Anschliessend Notenverkündung mit kurzer Begründung

Benotung

Benotet werden:

- die schriftliche Grob- und Detailplanung (Note x 3)
- die Durchführung der Lektion (Note x 5)
- das Kolloquium (Note x 2)

Die Endnote errechnet sich aus der Gesamtsumme der einzelnen Komponenten geteilt durch 10.

Beurteilungsraster

Folgende Themen fließen in die Beurteilung ein:

Unterrichtsplanung: Ziele, Sachanalyse, Wertanalyse, Methoden- und Medieneinsatz, Planung der Differenzierung, Funktionsrhythmus, Unterrichtseinstieg, kognitiv stimulierende Aufträge/Fragen

Durchführung der Lektion: Frageverhalten, Umgang mit Fehlern, klare Erwartungen, Adaptivität, Wertschätzung der Lernenden, Schüleraktivitäten, Ergebnissicherung, effektive Nutzung der Lernzeit, Klassenführung, Rhythmisierung, Fachwissenschaftliche Expertise, Auftreten

Kolloquium: Selbstreflexion/Selbstdiagnose, Unterrichtsreflexion

Organisation Formular «Information für die Lehrprobe»

Die Anmeldung für das BP 2 gilt auch für die Lehrprobe. Zudem muss bis spätestens 15. Juli das Formular *Information für die Lehrprobe* im Moodle-Kurs «LDS1 | Studienorganisation» abgelegt werden. Falls der Stundenplan zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, muss dieser per Mail an karin.buchs@unifr.ch nachgeliefert werden, sobald der Student, die Studentin ihn erhält. Die Mitteilung, in welchem Fach die Lehrprobe stattfindet, kann sich entsprechend verzögern (regulär Anfang August).

Hinweis

Wir schätzen es sehr, wenn die Praxislehrperson bzw. der Mentor, die Mentorin an der Lehrprobe und dem Kolloquium dabei ist.

3.8 Merkblatt 8: Lager

Allgemein	<p>Die Anrechnung eines Lagers an das Praktikum ist einmal während des BP 1 oder 2 möglich, muss jedoch mit der Leitung der Berufspraktischen Ausbildung abgesprochen werden. In dieser Woche beteiligen sich die Studierenden aktiv an der Planung und übernehmen pädagogische Verantwortung bei der Durchführung. Die Erfahrungen werden schriftlich reflektiert und zwei Wochen nach Ende des Praktikums an das Sekretariat ZELS geschickt. Das Lager muss auch im <i>Praxisportfolio</i> vermerkt werden.</p> <p>Die Begleitung eines Lagers in den Praktika des Bachelors sind jeweils möglich, werden jedoch nicht als Praktikum angerechnet. In diesem Fall gibt es auch keinen Bericht.</p>
Vor dem Lager	Bereits vor dem Lager wird von den Studierenden eine aktive Beteiligung bei der Planung und die Klärung der eigenen Rolle erwartet.
Während des Lagers	Übernahme einer definierten Rolle mit pädagogischer Verantwortung in der Lagerleitung
Nach dem Lager	<p>Bericht mit folgenden Kapiteln:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Erlebnisbericht2. Beschreibung der eigenen Rolle3. Pädagogische Begründung4. Persönliche Schlussfolgerung für künftige Anlässe ausserhalb des Schulzimmers
Kriterien zur pädagogischen Begründung	<ul style="list-style-type: none">• Pädagogische (didaktische) Absichten wie Erziehung zu Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit, zunehmende Verantwortungsübernahme und Selbstständigkeit etc.• Verfolgte Ziele (z. B. kognitiv, affektiv, psychomotorisch)• Unbeabsichtigte Nebeneffekte• Evaluation <p>Hinweis auf organisatorische Entscheidungen, vorbereitende Überlegungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorabklärungen (juristische Aspekte, Rekognoszierungen, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen...)• Information und Einverständniserklärungen (bei Eltern, Schulleitung, Behörden...)• Reservationen, Vergünstigungen, Zuschüsse
Termin	Abgabe des Berichts drei Wochen nach Ende des Praktikums beim Sekretariat ZELS.
Bemerkungen	Es wird die Anzahl Wochenlektionen des entsprechenden Praktikums angerechnet.

3.9 Merkblatt 9: Aufgaben der Praxislehrperson*

Planung des Praktikums	<p>In einer ersten Besprechung orientiert die Praxislehrperson die Studierenden über Unterrichtsinhalte, ihre pädagogischen und didaktischen Anliegen, die am Praktikum beteiligten Klassen und über die örtlichen Schulverhältnisse.</p> <p>Die Studierenden informieren die Praxislehrkräfte über die Umsetzungsaufträge.</p>
Schwerpunkte	<p>Die Praxislehrperson legt zusammen mit den Studierenden die individuellen Schwerpunkte des Praktikums fest. Grundlage dazu sind das Praxisportfolio und das Kompetenzprofil.</p>
Unterrichtsvorbereitung	<p>Die Studierenden haben Vorgaben für die Vorbereitung von Unterricht (vgl. <i>Merkblatt 1</i>). Diese Vorbereitungen sollten sie auch den Praxislehrpersonen vorlegen.</p>
Unterrichtskoaching	<p>Das Unterrichtskoaching besteht grundsätzlich aus gemeinsamer Planung und Durchführung einzelner Unterrichtssequenzen und anschließender Besprechung (Praktika im Bachelor). Mit zunehmender Praktikumserfahrung geht die Verantwortung für die Planung und die Durchführung des Unterrichts an den Praktikanten, die Praktikantin über (Praktika im Master).</p>
Hospitationen	<p>Die bei den jeweiligen Praktika als Hospitation angegebenen Lektionen sind als Grössenordnung zu verstehen. Sie sollen gezielt eingesetzt werden, um den Studierenden pädagogische oder didaktische Vorgehensweisen zu demonstrieren, dies wenn möglich mit Beobachtungsaufträgen.</p>
Lektionsbesprechung	<p>Die geleistete Arbeit der Studierenden soll von der Praxislehrperson in angemessener Weise reflektiert werden. Die Rückmeldung umfasst nicht unbedingt jede einzelne Lektion.</p>
Anwesenheit der Praxislehrperson	<p>Die Praxislehrperson ist grundsätzlich in den Lektionen der Studierenden anwesend. Gezielt lässt sie die Studierenden aber auch allein unterrichten.</p> <p>Beim Besuch der Dozentin, des Dozenten des ZeLFs ist ein Austausch mit der Praxislehrperson erwünscht.</p>
Verantwortlichkeit	<p>Die Praxislehrperson fördert die Initiative der Studierenden, bleibt jedoch für die Klassen verantwortlich.</p>
Zweifel am Bestehen des Praktikums	<p>Falls während der Vorbereitungszeit oder während des Praktikums Zweifel an der Berufseignung aufkommt, bitten wir die Praxislehrperson, sich bei der Leitung für berufspraktische Ausbildung des ZELS zu melden (vgl. auch <i>Merkblatt 10</i>).</p>
Bericht der Praxislehrperson	<p>Die Praxislehrperson nimmt in einem schriftlichen Bericht jeweils Stellung zum Praktikum (vgl. S. 4). Dieser Bericht wird auch den Studierenden zugestellt. Wenn mehrere Praxislehrpersonen beteiligt sind, genügt ein Bericht, der von allen Beteiligten unterzeichnet wird.</p> <p>Für das Berufspraktikum 2 genügt eine Bestätigung (Formular).</p> <p>Die Lehrpersonen schicken den Bericht spätestens zwei Wochen nach Praktikumsende an das ZELS.</p>

* Dieses Merkblatt gilt auch für die Mentorinnen und Mentoren, welche Praktika im eigenen Unterricht begleiten (vgl. Seite 18).

3.10 Merkblatt 10: Berufseignung

Abklärung der Berufseignung	<p>Unter der Berufseignungsabklärung verstehen wir die Überprüfung der persönlichen Eignung der Studierenden zum Lehrberuf („Berufseignung“).</p> <p>Die Abklärung zur Berufseignung findet bis zum Ende des Studienjahres statt, indem die Unterrichtseinheit der <i>Allgemeinen Didaktik</i> inkl. berufspraktische Einsätze besucht wird.</p>
Verfahren zur Prüfung der Berufseignung	<p>Bei Zweifeln kann zu diesem Zeitpunkt, aber auch im weiteren Verlauf des Studiums ein Verfahren zur Prüfung der Berufseignung eingeleitet werden. Das Verfahren wird von der Direktorin des ZELS geleitet und hat eine aufschiebende Wirkung auf alle Praktika.</p> <p>Das Verfahren beinhaltet</p> <ol style="list-style-type: none">(1) ein Standortgespräch,(2) ein Eignungspraktikum und(3) ein Abschlussgespräch.
(1)	<p>Das Standortgespräch findet in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Eröffnung des Verfahrens zur Berufseignung statt.</p>
(2)	<p>Es folgt ein Eignungspraktikum von drei bis fünf Lektionen. Mindestens zwei dieser Lektionen werden durch eine Dozentin oder einen Dozenten des ZELS supervidiert, videografiert, von den Studierenden analysiert und unter Einbezug dieser Analyse besprochen. Es werden berufsrelevante Kompetenzen in folgenden Bereichen beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beziehung und Kommunikation• Sprache• Reflexionsfähigkeit• Fachliche Basiskompetenzen• Arbeitsverhalten und Belastbarkeit• Berufsrollenübernahme• Reflexionsfähigkeit <p>Die letzte Lektion des Eignungspraktikums gilt als Leistungsnachweis und wird von der Leitung berufspraktische Ausbildung sowie einer Dozentin, einem Dozenten des ZELS als „bestanden“ / „nicht bestanden“ beurteilt.</p> <p>Wird die letzte Lektion des Eignungspraktikums als „nicht bestanden“ beurteilt, darf das ganze Praktikum im Rahmen von drei bis fünf Lektionen einmal wiederholt werden.</p> <p>Wird die letzte Lektion des zweiten Eignungspraktikums (2. Versuch) wiederum als „nicht bestanden“ beurteilt, gilt dies als endgültiger Misserfolg.</p>
(3)	<p>Im Anschluss an das Eignungspraktikum findet das Abschlussgespräch mit der Direktorin, dem Direktor und einer Dozentin, einem Dozenten des ZELS statt.</p>



Kompetenzenprofil

Ausbildung zum Lehrdiplom

Pädagogische Grundsätze und
Kernkompetenzen



Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZELF)
Universität Freiburg (Schweiz)

Version 14. September 2021

Hintergrund	Unser Kompetenzprofil ist ein Leitfaden für Lehrende und Studierende. Es beinhaltet pädagogische Grundsätze, die richtungsweisend für die Ausbildungsangebote sind sowie eine Liste professioneller Kompetenzen, mit deren Hilfe die Studierenden sich selbst einschätzen, sich Ziele setzen und sich weiterentwickeln können.
Aufbau	Das Ausbildungsprofil beruht auf sechs Kernkompetenzen. Diese Kernkompetenzen werden in Teilkompetenzen konkretisiert. In der Ausbildung werden theoretisch fundierte Grundlagen zu diesen Kompetenzen aufgebaut und deren Umsetzung in die Berufspraxis ermöglicht und reflektiert.
Kontakt	Dominicq.Riedo@unifr.ch
Website	www.unifr.ch/zelf
Version	19. August 2021

Pädagogische Grundsätze

Praxis-orientierung	Unterrichten ist Handeln. Die Ausbildung ermöglicht den Aufbau von professionellen Handlungskompetenzen.
Zentrierung auf Unterricht	Im Fokus der Ausbildung stehen die Hauptaufgaben der Lehrperson. Diese bestehen in der Gestaltung eines bedeutsamen und effizienten Unterrichts. Hierfür sind verschiedene Kompetenzen wie Planen und Initiieren von Lernprozessen, Beraten und Führen, Evaluieren, Organisieren und Zusammenarbeiten notwendig.
Wissenschafts-orientierung	Unterricht verlangt fachlich und didaktisch kompetente Lehrpersonen. Die Ausbildung orientiert sich an erziehungs- und unterrichtswissenschaftlich fundierten Erkenntnissen und Strategien. Für die Unterrichtsinhalte baut sie auf wissenschaftlichen Fachstudien auf.
Dialektisches Verhältnis	Wissenschaftsorientierung und Praxiserfahrung beeinflussen sich gegenseitig. Sie stehen in der Ausbildung in einem dialektischen Verhältnis.

Kernkompetenzen

1. Lerninhalte fachgerecht und bildungswirksam aufarbeiten
(*Fachdidaktische Planung*)
2. Wirksame und vielfältige Lernsituationen schaffen
(*Didaktisch-methodische Planung & Durchführung*)
3. Lernprozesse initiieren, beobachten, beurteilen und adaptiv begleiten
(*Begleitung von Lernprozessen*)
4. Durch ein klares, kooperatives Klassenmanagement ein förderliches Lernklima ermöglichen
(*Interaktion und Kommunikation*)
5. Die eigene berufliche Identität stärken und kritisch reflexiv weiterentwickeln
(*Berufliche Identität*)
6. An der Schulentwicklung und Schulhauskultur konstruktiv mitwirken
(*Team- und Öffentlichkeitsarbeit*)

1. Lerninhalte fachgerecht und bildungswirksam aufarbeiten
(*Fachdidaktische Planung*)
 - a Die eigene Fachkompetenz weiterentwickeln
 - b Fachspezifische Methodenkompetenzen aufbauen und weiterentwickeln
 - c Die Entwicklung der Fachwissenschaften und der Fachdidaktiken verfolgen und in der Unterrichtsplanung berücksichtigen
 - d Inhalte fachwissenschaftlich analysieren und strukturieren
 - e Lehrmittel unter Berücksichtigung der Lehrpläne kritisch analysieren und verwenden
 - f Bedeutsame Lerninhalte unter fachdidaktischen Gesichtspunkten auswählen, einen Bezug zur Lebens- und Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler herstellen und die Auswahl begründen
 - g Herausfordernde, schüler-, lehrplan- und situationsadäquate Unterrichtsziele setzen und transparent machen
 - h Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Sinne von Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität gezielt aufbauen und fördern
 - i Sprache bewusst einsetzen, um alle Schülerinnen und Schüler beim fachlichen Lernen zu unterstützen (sprachbewusster Unterricht)

2. Wirksame und vielfältige Lernsituationen schaffen (*didaktisch-methodische Planung und Durchführung*)

- a Entsprechend den Zielsetzungen und Lernvoraussetzungen die geeigneten Methoden aus einem breiten Repertoire auswählen und einsetzen
- b Lernsequenzen zum nachhaltigen Aufbau von Kompetenzen (PADUA) planen, umsetzen und evaluieren
- c Vielfältige Lernumgebungen mit anspruchsvollen Inhalten, kognitiv aktivierenden Aufgabenstellungen und verschiedenen Arbeitsformen gestalten
- d Unterricht unter Berücksichtigung verschiedener Repräsentationsformen und kognitiver Ressourcen planen und situationsgerecht umsetzen
- e Verschiedene Arten der Unterrichtsdifferenzierung bewusst einsetzen
- f Digitale Medien zielorientiert analysieren, gestalten und so einsetzen, dass Schülerinnen und Schüler die eigene Medienkompetenz weiterentwickeln können

3. Lernprozesse initiieren, beobachten, beurteilen und begleiten (*Begleitung von Lernprozessen*)

- a Lernprozesse zielgerichtet und vielfältig initiieren
- b Unterricht und Lernberatung unter Berücksichtigung heterogener Lerngruppen gestalten
- c Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen beobachten, begleiten, adaptiv unterstützen und beraten
- d Lernprozesse und Lernergebnisse formativ und summativ beurteilen und konstruktives Feedback erteilen
- e Überfachliche Kompetenzen (personale, soziale und methodische Kompetenzen) fördern
- f Eine produktive und realistische Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler fördern
- g Als Lehrperson mit Fehlern konstruktiv umgehen und die Schülerinnen und Schüler zu einem sinnvollen Umgang mit Fehlern anleiten
- h Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler (z.B. kognitive, metakognitive und motivationale Strategien) fördern
- i Die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler und ein positives Selbstkonzept fördern
- j Schülerinnen und Schüler an der Unterrichtsplanung und -gestaltung beteiligen und selbstständiges Lernen ermöglichen und fördern

4. Durch ein klares, kooperatives Klassenmanagement ein förderliches Lernklima ermöglichen (*Klassenmanagement und Kommunikationskompetenz*)
- a Jugendliche in ihrem Denken, Fühlen und Verhalten, ihrer Sprache und ihrer Entwicklung verstehen, unterstützen und schützen
 - b Durch Offenheit und Transparenz ein Klima der Achtung und Wertschätzung mitgestalten, das angstfreies Lernen und produktive Zusammenarbeit ermöglicht
 - c Die Schülerinnen und Schüler unterstützen, ihre individuelle Verantwortung für das Lernen und das Lernklima wahrzunehmen
 - d Gemeinsam erarbeitete Regeln als Lehrperson selbst einhalten und durchsetzen
 - e Schwierige Situationen und Konflikte konstruktiv angehen und auf Unterrichtsstörungen angemessen reagieren
 - f Kommunikation und Interaktion aller am Unterricht Beteiligten lernförderlich und kooperativ gestalten und eine dialogische Gesprächskultur fördern

5. Die eigene berufliche Identität kritisch reflexiv weiterentwickeln (*Berufliche Identität*)

- a Sich mit der Berufsrolle, mit den eigenen Wertvorstellungen und dem Berufsethos auseinandersetzen
- b Mit den Anforderungen und den Dilemmata des Berufs kompetent umgehen
- c Verschiedene Unterrichtskonzeptionen konstruktiv hinterfragen, eigene Konzeptionen klären und erweitern
- d Den eigenen Unterricht mit Hilfe von Methoden- und Forschungskompetenz reflektieren und systematisch weiterentwickeln
- e Sich unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands präzise über Lehren und Lernen verständigen
- f Aussenperspektiven als Chance für die Verbesserung der eigenen Praxis nutzen
- g Die eigenen Stärken bewusst nutzen, an Schwächen weiterarbeiten und sich geplant und systematisch weiterbilden
- h Mit den eigenen Ressourcen sinnvoll umgehen und bei Bedarf Hilfe beanspruchen, um im Sinne einer befriedigenden berufsbiographischen Entwicklung gesund zu bleiben
- i Die eigene Arbeit langfristig planen und flexibel organisieren

6. An der Schulentwicklung und Schulhauskultur konstruktiv mitwirken
(*Team- und Öffentlichkeitsarbeit*)
- a Mit Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung zusammenarbeiten, Probleme ansprechen und Konflikte konstruktiv lösen
 - b Mit Kolleginnen und Kollegen fachintern und fächerübergreifend konstruktiv zusammenarbeiten
 - c Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Schuldiensten (z.B. Schulpsychologie, Logopädie, Schulsozialarbeit) produktiv gestalten
 - d In schulexternen Arbeitsgruppen und Fachverbänden mitarbeiten, um Zielvorstellungen, Projekte und pädagogische Neuerungen zu entwickeln und umzusetzen
 - e Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern produktiv gestalten
 - f Juristische Grundlagen der Schule in der eigenen Berufstätigkeit berücksichtigen
 - g Interdependenzen von Schule und Gesellschaft wahrnehmen und zu bildungspolitischen Anliegen differenziert Stellung nehmen
 - h Zum Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit beitragen



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZELF)
Universität Freiburg (Schweiz)

Rue Faucigny 2
1700 Freiburg
<http://www.unifr.ch/zelf>